

Nr. 2568.

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. S e e g e r ,

Beisitzer:

Otto S c h u b e r t -Berlin,  
Chefredakteur B a e c k e r , Mitglied  
des preussischen Landtags-Berlin,  
Direktor Dr. G ü n t h e r -Berlin,  
Friedrich W i l h e l m s e n-Kiel.

Zur Verhandlung über die Beschwerde des Vorsitzenden  
gegen die Zulassung des Bildstreifens der Universum-  
Film A.G.:

„ Wir schalten um auf Hollywood“

erschieden:

1. für Antragstellerin : E.W. B r a n d e s ,
2. als Sachverständige: Prälat W i e n k e n und  
Oberkonsistorialrat D. S c h o l z.

Im Einvernehmen mit den Beteiligten wurde nur der  
VII. und der Anfang des VIII. Aktes des Bildstreifens  
vorgeführt.

Die Vernehmung der von dem Vorsitzenden geladenen  
Sachverständigen wurde beschlossen.

Die Sachverständigen erstatteten ihre Gutachten.

Der Vertreter der Antragstellerin äusserte sich zur  
Sache.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

- I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin  
vom 11. Mai 1931-Nr. 28944- wird dahin abge-  
ändert:

Folgende

Folgende Teile sind verboten:

Die gesamte im Himmel spielende Bildfolge am Schluss des VII. Aktes, von dem Augenblick an, wo dem Erschossenen Flügel wachsen und er die Himmelsleiter emporsteigt bis zum Schluss des (normalen) Ablaufs des „Lebensfilms“ vor dem Himmlischen Gericht.

Länge 84 m.

II. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

### E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e .

I. Die mit der Amtsbeschwerde angefochtene Bildfolge zeigt einen Totschlag aus Eifersucht. Der Gatte überrascht seine Frau in den Armen eines Dritten und schießt diesen nieder. Der Erschossene verwandelt sich in einen Engel und steigt eine, von dem mit Sektgläsern bestanden Tisch, an dem die Tat begangen ist, in den Himmel emporführende Treppe hinauf. Im Himmel angekommen schreitet er am „Verteidigerzimmer“ vorbei und betritt den „Vorführungsraum, Abteilung Amor“. Hier ist das Himmlische Gericht versammelt. Vor ihm läuft der „Lebensfilm“ des angeklagten Erschossenen mit der eben gezeigten Eifersuchtsszene ab. Der Richter bedeutet ihm: „Sie sind ja ein feiner Herr gewesen. Der oberste Gerichtshof wird sie sicher zu todeslänglicher Hölle verurteilen“. Der Angeklagte erwidert: „So! Das lasse ich mir aber nicht gefallen“ und stürmt in den Bildwerferraum und versucht dem Vorführer den ihn belastenden Bildstreifen zu entreissen. Dieser weist den Eindringling zurück:

„Joh

„Ich verbitte mir das. Sie sind hier im Himmel“. Der Film wird gleichwohl wieder eingesetzt und läuft nunmehr verkehrt ab.

II. Ueber die Frage, ob diese Darstellung geeignet ist, das religiöse Empfinden zu verletzen, hat die Oberprüfstelle je einen Vertreter des Bischöflichen Ordinariats und des Evangelischen Oberkirchenrats als Sachverständige vernommen.

Der erstgenannte Sachverständige hat die von der Filmprüfstelle zugelassene Bildfolge als schwer verletzend für katholische Kreise erklärt. Sie enthalte eine Verhöhnung des katholischen Jenseits-Glaubens. Der Himmel werde als etwas Lächerliches hingestellt, was auf weite Volkskreise schwer verletzend wirke.

Der Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats hat sich diesen Bedenken angeschlossen. Es müsse das Gefühl jedes religiös denkenden Menschen verletzen, wenn im Widerspruch mit dem Wort Gottes ein Bild des Himmels gegeben werde, das geeignet sei, diesen Besitz des evangelischen Glaubens herabzuwürdigen und lächerlich zu machen.

III. Die Oberprüfstelle hat sich diesen Bedenken angeschlossen. Bestimmend hierfür war, dass es sich vorliegend nicht um eine naiv harmlose Vermenschlichung eines Glaubensschatzes handelt, sondern um eine Vergröberung und Verulkung, die das Gefühl religiös denkender Menschen, gleichviel welcher Konfession, verletzen muss.

IV.

IV.            Damit rechtfertigt sich die ergangene Entscheidung, die gemäss § 5 der Gebührenordnung gebührenfrei zu erlassen war.

Beglaubigt:



*[Handwritten signature]*

Regierungs obersekretär.

*[Handwritten signature]*